

Resonanz. Die Bewohner unterschiedlichster Nationen wie Syrer, Afghanen, Menschen aus dem afrikanischen Raum oder den Balkanstaaten ließen sich von ihm für die Gartengestaltung begeistern. Gemeinsam wurden Blumen und Sträucher gepflanzt, ein Fußweg angelegt und sogar ein Gartenpavillon gebaut. Jeder fand schnell seine Aufgabe im Team, es wurde viel geredet und gelacht und man lernte sich besser kennen. Jetzt blüht es im Lindenweg. Und das nächste Projekt steht auch schon an: die Wände der Gemeinschaftsunterkunft sollen frische Farbe bekommen.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit im AK Asyl haben oder uns in anderer Form unterstützen wollen, melden Sie sich bei: Patrick Jutz, Telefon 07243 – 3508177 oder E-Mail ak@asylettlingen.de
Weitere Informationen über den AK Asyl Ettlingen finden Sie unter:
www.asylettlingen.de

Der Einzelfall entscheidet – Flüchtlinge aus Afrika

Im Gegensatz zu Syrern, in deren Land seit Jahren der Krieg die Menschen aus ihrer Heimat fliehen lässt, erhalten Flüchtlinge aus Afrika nicht „automatisch“ Asyl. Sie müssen im Rahmen ihres Asylverfahrens in einer so genannten Anhörung ihre Verfolgung schildern - diese ist die Entscheidungsgrundlage für das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), ob ihnen Asyl gewährt wird oder nicht.

Um über Ablauf und Inhalt der Anhörung aufzuklären, lud die Arbeitsgruppe ANHÖRUNG am 11. Mai im K26 afrikanische Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften Ettlingen zu einer Informationsveranstaltung ein. Viele Afrikaner, wie z.B. ein teilnehmender junger Gambier, dessen Onkel nach Amerika floh und dessen Vater gestorben ist, glauben, kein Recht auf Asyl zu haben. Dabei entscheidet dies aber die Einzelfallprüfung der Anhörung. Deshalb ist es wichtig, sich auf diesen Termin gut vorzubereiten, rieten die Ehrenamtlichen. Alle Gründe der Flucht, des Fluchtweges und warum eine Rückkehr in das Heimatland nicht möglich ist, müssen ehrlich dargelegt werden. Beweise und Schriftstücke, die dies dokumentieren können, sollten verfügbar sein.

10 afrikanische Flüchtlinge hörten interessiert zu und stellten zahlreiche Fragen an die Ehrenamtlichen der Arbeitsgruppe, z.B. ob ein Dolmetscher bereitgestellt würde oder ob es möglich wäre, eine Begleitperson zur Anhörung mitzunehmen. Dieser Abend hat den Anwesenden sicherlich die Wichtigkeit der guten Vorbereitung nochmals vor Augen geführt.

Freies Spiel für alle

Das nächste freie Spielen mit und beim Tischtennisverein Ettlingen findet am Sonntag, 29.5., von 18 bis 20 Uhr statt. Für alle Tischtennisbegeisterten.

Wo: Alte Eichendorffturnhalle Ettlingen.

Lokale Agenda

Agenda 21 Weltladen Ettlingen

BIO-Produkte + Fairer Handel

Der weit überwiegende Teil aller Schädlingsbekämpfungsmittel, die in den Entwicklungsländern verwendet werden, landen auf Kaffee, Tee, Zucker, tropischen Früchten usw., also auf Waren, die für den Export bestimmt sind. Ein Landarbeiter in den Entwicklungsländern ist deshalb viel häufiger einer Vergiftung durch Pestizide ausgesetzt als ein Landarbeiter auf der Nordhalbkugel der Erde.

Eine intakte Umwelt und menschenwürdige Lebensbedingungen sind nicht isoliert von einander denkbar.

Deshalb legen wir vom Fairen Handel immer Wert auf eine umweltverträgliche Produktion im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Ökologische Umweltstandards zum Schutz von Wasser und Wäldern, ein restriktiver Umgang mit Pestiziden sowie sparsamer Umgang mit Ressourcen finden sich in jedem fairen Kriterienkatalog.

Umgekehrt blendet BIO aber auch nicht den sozialen Aspekt aus: Die Produktions- und Verarbeitungsstandards des ökologischen Landbaus schreiben fest, dass soziale Gerechtigkeit und soziale Rechte ein integraler Bestandteil der ökologischen Landwirtschaft sind.

Das Konzept **Ökologie + Fairer Handel** kommt gut an: Die meisten der im Weltladen verkauften Lebensmittel sind auch zertifizierte BIO-Produkte.

Kein Wunder, erreichen doch BIO-Produkte und fair gehandelte Produkte die gleiche Zielgruppe: Menschen, die den Genuss mit einem guten Gewissen vereinbaren wollen, die sich durch Transparenz und Information überzeugen lassen und den Mehrwert Nachhaltigkeit gerne mit ein paar Cent mehr beim Einkauf honorieren.

Kommen Sie vorbei im Weltladen Ettlingen, Leopoldstr. 20, mit seinen vielen fairgehandelten Bio-Produkten. Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag 9.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9.30 bis 13 Uhr, Tel. 94 55 94.

www.weltladen-ettlingen.de

Stadtwerke Ettlingen GmbH

SWE Netz GmbH

Gas-, Wasser- und Stromzähler werden in Ettlingen und den Ortsteilen kostenlos gewechselt

Austausch von Zählern

In den kommenden Monaten werden nach Vorgabe des Mess- und Eichgesetzes turnusgemäß etliche Gas-,

Wasser- und Stromzähler in Ettlingen und den Ortsteilen kostenlos ausgetauscht. Darauf weist die SWE Netz GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Ettlingen, hin. Insgesamt 800 Gas-, 1.200 Wasser- und 1.100 Stromzähler werden gewechselt. Mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahme wird dafür gesorgt, dass die Messgenauigkeit gewährleistet bleibt.

Ab Anfang Juni 2016 werden Mitarbeiter der Karlsruher Installationsfirma SEWA GmbH im Auftrag der SWE Netz GmbH unterwegs sein, um den Austausch vorzunehmen. Die betroffenen Netzkunden werden vorab schriftlich informiert, wann der Mitarbeiter zum Zählerwechsel kommt. Ein Aufwand, der sich lohnt. Der Eigentümer kann für freien Zugang zum Zählerplatz sorgen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, den aktuellen Zählerstand vor dem Wechsel zu notieren und den Verbrauch seit der letzten Ablesung zu kontrollieren.

Keine Chance für Betrüger

Alle SEWA-Mitarbeiter können sich über einen Dienstausweis der SWE Netz GmbH legitimieren. Die Stadtwerke raten dazu, sich diesen Ausweis zeigen zu lassen, um zu verhindern, dass sich Unbefugte Zutritt in Gebäude oder Wohnungen verschaffen können.

Außerdem ist die Installationsfirma SEWA (Hardeckstraße 2, 76185 Karlsruhe) über die kostenlose Telefonnummer (0800) 0114758 bei Fragen zu erreichen. Bis Ende September sollen alle betroffenen Zähler im Netz der SWE Netz GmbH ausgetauscht sein.

Die SWE Netz GmbH informiert Anschlussbedingungen an das Ettlinger Stromnetz ändern sich

Seit dem 1. Mai 2016 gelten neue „Ergänzende Bestimmungen“ zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ der SWE Netz GmbH, auch TAB genannt.

Die TAB regeln den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die im Stromnetzgebiet der SWE Netz GmbH angeschlossen werden. Mit den „Ergänzenden Bestimmungen“ passt jeder Stromnetzbetreiber die TAB an seine örtlichen Gegebenheiten an.

Diese „Ergänzenden Bestimmungen“ der SWE Netz GmbH sind seit dem 1. Mai 2016 geändert. Die SWE Netz ist verpflichtet, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen. Damit wird den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die weitere sichere Elektrizitätsversorgung für Ettlingen gewährleistet.

Die neuen Anschlussbedingungen sind nur für Anlagen anzuwenden, die erstmalig ab dem genannten Zeitpunkt ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden. Sie gelten auch bei einer Erweiterung oder Veränderung einer bereits bestehenden Kundenanlage. Für den